

XVIII. Bau

Vorbemerkung:

Bau Wirtschaft

Die Tabelle 1 weist in der ersten Zahlenspalte erstmalig die gesamte erfaßte Bauproduktion aller Wirtschaftsbereiche ans. Die folgenden Zahlenspalten enthalten Angaben des Wirtschaftsbereichs Bau, so daß Betriebe, Beschäftigte und Bauproduktion direkt vergleichbar sind. Durch diese Umstellung ergaben sich für die Bauproduktion insgesamt, die der Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und für die des privaten Bauhandwerks Veränderungen gegenüber Veröffentlichungen in früheren Jahrbüchern.

Landwirtschaftliche Baubrigaden zählen nicht zum Wirtschaftsbereich Bau.

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln.

Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung einbezogen sind.

Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) wurden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

In der Tabelle 2 sind die landwirtschaftlichen Baubrigaden und in den Tabellen 3 bis 12 auch das Bauhandwerk nicht enthalten.

Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und private Handwerksbetriebe

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt XIX.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt X. — Der Kreis der Betriebe deckt sich jedoch nur bei Tabelle 2 mit dem Kreis der in Abschnitt X. unter Bau ausgewiesenen. In den Tabellen 1, 5 und 6 weichen die Angaben bis zum Jahre 1958 ab, da im Abschnitt X. u. a. die Beschäftigten in „Sonstigen Einrichtungen“ und freiberuflich Tätige einbezogen sind.

Ohne Beschäftigte in Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche.

Industrielles Personal

Die an der Bauproduktion und industriellen Nebenproduktion (z. B. Baumaterialien einschließlich Baufertigteile) des Betriebes beteiligten bzw. für diese notwendigen Beschäftigtengruppen. Zum industriellen Personal des Wirtschaftsbereichs Bau rechnen nicht: Beschäftigte die andere Produktion oder Leistungen des Betriebes (z. B. Entwicklungs- und Projektierungsarbeiten) ausführen, weiterhin Beschäftigte, die in Einrichtungen der Arbeiterversorgung (Werkküchen und Reparaturwerkstätten für Betriebsangehörige) tätig sind, sowie Lehrlinge und ab 1957 die in der Berufsausbildung Beschäftigten.

Produktionsarbeiter

Produktionsgrundarbeiter (die durch Maschinen- und Handarbeit unmittelbar Rohbau- oder Ausbauarbeiten ausführen sowie in der industriellen Nebenproduktion des Betriebes tätig sind) und Produktionshilfsarbeiter (die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Bauarbeiten unterstützen).

Bauproduktion

Rohbau (Maurerarbeiten, Erdarbeiten, Straßenarbeiten, Entrüammerungsarbeiten usw.) und Ausbau (Malerarbeiten, Bauklempnerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten usw.). Zum Rohbau rechnet auch das Einrichten und Räumen der Baustellen.

In den Tabellen 11 und 12 ist in der Unterteilung nach Produktionsarten sowohl der Rohbau als auch der Ausbau enthalten.

Nicht in die Bauproduktion einbezogen sind:

Die Herstellung und Montage von Stahlkonstruktionen des Hoch- und Brückenbaus sowie das Herstellen von Stahlbauelementen, wie Fenster, Türen, Tore, Treppen und Geländer; Montage von Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Bauwerk stehen und zur technologischen Ausrüstung des zu errichtenden Werkes gehören, z. B. Montage von Klimaanlage, Spezialanlagen, Krananlagen, Aufzügen, Industrieöfen (Stahlbau, Armaturen, Herd wagen, Rohrleitungen), Kesseln für Produktionszwecke, Boilern, Pumpen und dazugehörigen Armaturen (Radiatoren, Konvektoren) und gußeiserne Niederdruckdampfkessel gehen in den Wert der Bauproduktion ein; Rohrleitungen für die technischen Ausrüstungen der Industrie, Fernversorgungsleitungen aus Stahl und Guß (Gas, Wasser, Heizung usw.), Kabel; Elektroinstallationen und Elektromontagen, Fernsprecherrohrnetz, Klingel- und Türöffnungsanlagen, Gemeinschaftsantennen, Blitzschutzanlagen; Anfertigen von Standardholzhäusern, der Wert angelieferter vorgefertigter Barackenteile; Eisenbahnoberbaumaterial (Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug); Baugrunduntersuchungen; Abraumbeseitigung zur Förderung von Erdvorkommen (außer Neuaufschließung); Nach- und Garantarbeiten; Erlös- und Transportkosten des bei Abbruch geborgenen, wieder zu verwendenden Materials; Nachweiskosten, die der Bauauftraggeber dem bauausführenden Betrieb gegen Nachweis zu vergüten hat; Bildhauerarbeiten.